

Jahresbericht des AK Kleingärten ^{99/2000}

Heiner Baumgarten

Im Berichtszeitraum haben zwei Arbeitskreissitzungen sowie mehrere Gespräche mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. zu Schwerpunktthemen stattgefunden. Der Bundesfachberater des Bundesverbandes nimmt nunmehr seit über zwei Jahren regelmässig an den Arbeitskreissitzungen zur Verbesserung der Kommunikation und Koordination im/des Kleingartenwesen(s) zwischen den Grünflächenämtern und den Kleingartenverbänden teil.

Schwerpunkte der Arbeit im Arbeitskreis bildeten die Stellungnahme der GALK zur Forschungsstudie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ sowie das auch mit der Studie zusammenhängende Thema „Ver- und Entsorgung in Kleingartenanlagen“.

Stellungnahme zur Forschungsstudie

Zur Gartenamtsleiter-Konferenz 1999 gingen der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde und der AK Kleingärten noch von der Annahme aus, dass das zuständige Bundesbauministerium eine erneute Änderung des Bundeskleingartengesetzes unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Forschungsstudie beabsichtigt. Erst wenige Tage vor der GALK-Jahrestagung stellte sich in einem Gespräch im Ministerium heraus, dass für eine Gesetzesnovellierung keine politische Mehrheit finden würde. So wurde das im AK Kleingärten in Abstimmung mit dem Bundesfachberater erarbeitete Positionspapier auf der Jahrestagung nur in seinen ersten vier Punkten vorgestellt und beraten. Die weiteren Punkte, die sich primär mit der umstrittenen Zielsetzung zur Ver- und Entsorgung von Kleingartenanlagen befassen wurden zurückgestellt und dem Arbeitskreis zur Überarbeitung übertragen. In der nun vorliegenden **GALK-Position** (siehe Anlage) wurden die ersten vier Punkte gemäß den Anregungen aus der GALK-Tagung und schriftlicher Stellungnahmen aus den Grünflächenämtern der Mitgliedsstädte redaktionell überarbeitet und ein Punkt 5 zu den Ver- und Entsorgungsstandards für Kleingartenanlagen angefügt.

Ver- und Entsorgung von Kleingartenanlagen

Bei der Formulierung der Standards für die Ver- und Entsorgung der Kleingartenanlagen hat sich der Arbeitskreis von der planrechtlichen Festsetzung von Kleingärten als Grünflächen leiten lassen und noch einmal betont, dass Grünflächen sich nicht durch eine vorhandene Ver- und Entsorgung charakterisieren lassen und verweist auf die einschlägigen Erläuterungen zum Bundeskleingartengesetz.

Die reale Situation sieht in Deutschland in bezug zu der formulierten Grundsatzposition differenzierter aus: In den alten Bundesländern finden sich in den Städten unterschiedliche Entwicklungstrends insbesondere bei der Entsorgung der Anlagen aufgrund der jeweils gültigen Abwassersatzungen der Kommunen. In den neuen Bundesländern stellt sich die Situation aufgrund der Entstehungsgeschichte vieler Anlagen völlig anders dar. In vielen Anlagen entsprechen Laubengröße und Ausstattung vielfach nicht den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes und können erst unter Berücksichtigung der Besitzstandswahrung heutiger Pächter sukzessive zum Standard hin entwickelt werden.

Der zwischen dem GALK-Arbeitskreis und dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde abgestimmte Standard für Kleingartenparzellen ist deshalb als Massstab und Orientierung für das kommunale Kleingartenwesen zu betrachten (vgl. Anlage Ziff. 5). Der GALK-AK lässt mit diesen Standards den aktuellen technischen Möglichkeiten für Ver- und Entsorgung

Raum, begrenzt aber die Ausstattung dort, wo nach der Anwendung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz eine Ausweisung von Kleingartenanlagen und damit eine Privilegierung z. B. in bezug auf die Pachtpreise nicht mehr zu rechtfertigen ist. Ein höherer Standard würde nach Auffassung der GALK eine andere planrechtliche Ausweisung erfordern (z. B. Sondergebiet/Wochenendhausgebiet) und damit nicht mehr die erwünschte soziale Aufgabe der Kleingartenanlagen erfüllen und die Bedeutung dieser Gebiete als Bestandteil des „Grünen Netzes“ in den Städten verlieren.

Entkommunalisierung des Kleinwesens

Der Arbeitskreis hat sich in seinen Sitzungen regelmässig über die Tendenzen einiger Städte zur sog. „Entkommunalisierung der Kleingärten“ beschäftigt. Hinter dieser Überschrift verbirgt sich in erster Linie eine Diskussion über die Kostenreduzierung für die öffentliche Grünflächenpflege in Verbindung mit einer Aufgabenkritik bei den Kommunen oder/und eine Diskussion in einigen Stadtverbänden der Kleingärtner über eine weitergehende Selbstverwaltung ihrer Anlagen. Auf den ersten Blick scheinen hier viele Vorteile für beide Seiten zu liegen, bei genauerer Analyse stellt sich jedoch heraus, dass dieses Denkmodell erhebliche Schwächen hat und große Risiken für das Kleingartenwesen und für die Aufgabenwahrnehmung der Grünflächenämter beinhaltet. Im GALK-AK ist man sich mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde einig in der Einschätzung, dass diese Entwicklung nicht unterstützt werden kann, da letztlich die Kleingartenanlagen aus der professionellen Betreuung in eine ehrenamtliche Bewirtschaftung überführt werden und damit u. a. auch die Bedeutung der Kleingärten für die öffentliche Nutzung Schaden leiden kann. Vor dem Hintergrund einer dennoch notwendigen – und von den Kommunen vertraglich von den Stadtverbänden und Vereinen einzufordernden – fachlich qualifizierten Pflege für die zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder muss von den Verbänden oder Vereinen qualifiziertes Personal eingestellt oder beauftragt werden. Da aber heute kaum eine Stadt/Gemeinde konkret darstellen kann, welche Mittel tatsächlich für die Pflege von Kleingartenanlagen aufgrund der nicht aufgebauten oder hinreichend genauen Kosten-Leistungs-Rechnung erforderlich sind, ist das Risiko einer Überforderung der Ehrenamtlichen sehr groß. Wenn bei einem Scheitern dieser Modelle in einigen Städten die Aufgabe wieder an die Kommune zurückübertragen werden soll, so wird dort das Fachpersonal auch nicht mehr vorhanden sein, denn die Entkommunalisierung hat inzwischen für eine entsprechende Einsparung gesorgt.

Zur Diskussion über die Entkommunalisierung ist in DER FACHBERATER Nr.2 / Mai 2000 aus unterschiedlicher Sicht und Erfahrung Stellung genommen worden.

Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“

Voraussichtlich im Jahr 2002 wird eine neuer Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ stattfinden. Dem Bundeswettbewerb gehen in der Regel Landesauscheidungen voraus, die von den Landesverbänden der Kleingartenorganisationen durchgeführt werden. Der GALK-AK Kleingärten wird den Bundeswettbewerb in der Vorbereitung begleiten und mit dem Bundesvorstand des Bundesverbandes entsprechende Ziele abstimmen. Die Grünflächenämter sollten ihre Stadtverbände und Vereine zur Teilnahme an den Vorausscheidungen und am Bundeswettbewerb ermuntern und sie – soweit möglich – unterstützen.

Sprecher des AK Kleingärten

Der Arbeitskreis Kleingärten wird für zunächst zwei Jahre von Ernst Stösser (Regensburg) geleitet, der bereits seit vielen Jahren aktiv im Arbeitskreis mitarbeitet. An dem Arbeitskreis interessierte Grünflächenämter werden gebeten, sich bei dem neuen Sprecher zu melden und den Arbeitskreis zu unterstützen.